

# SICHER IM SAARLAND



- Seminare: Neues Ausschreibeverfahren und Anmeldeverfahren
- Aus- und Weiterbildung: Ein geeignetes Mittel der Prävention
- Firmen-Fitness-Programme  
Kriterien des gesetzlichen UV-Schutzes

# SICHER IM SAARLAND



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in unserer heutigen Ausgabe widmen wir uns ausführlich zwei Themenblöcken, die Kernbereiche der gesetzlichen Unfallversicherung betreffen:

Der Prävention und dem Versicherungsschutz.

Unsere aktuelle Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ soll Rückenbelastungen in der Arbeitswelt, in der Schule, aber auch in der Freizeit verringern.

Wir zeigen Ihnen, wie dies im Allgemeinen geht und stellen Ihnen das Konzept eines Mitgliedes der Unfallkasse Saarland vor, das durch den Einsatz kleiner Hilfsmittel bei Beschäftigten im Gesundheitswesen die körperliche Belastung beim Umgang mit Patienten nochmals deutlich vermindert.

Für das Seminarjahr 2014 haben wir erstmals unser komplettes Seminarangebot in Form einer Broschüre an unsere Mitgliedsbetriebe verteilt und einen neuen Anmeldemodus zu unseren Schulungsveranstaltungen etabliert. Lassen Sie sich hierüber ausführlich informieren!

Immer wieder erreichen uns zahlreiche Anfragen von Versicherten, welche Lebenssachverhalte unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen. Wir setzen Sie deshalb heute zum Unfallversicherungsschutz bei Organspenden, beim Betriebssport, bei der Gesundheitsförderung in Form von Firmenprogrammen und bei der ehrenamtlichen Tätigkeit von Wahlhelfern in Kenntnis.

Lassen Sie sich diese vielfältigen Informationen nicht entgehen. Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zu unserem Magazin haben, so freuen wir uns darauf! Treten Sie gerne in einen Dialog mit uns!

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und eine gute Zeit!

Ihr

Thomas Meiser  
-Geschäftsführer -



## Prävention

- 4 Denk an mich. Dein Rücken - Kampagne zur Prävention von Rückenbelastungen
- 5 Denk an mich. Dein Rücken - Kleine Hilfsmittel - großer Nutzen
- 7 Geeignetes Mittel der Prävention: Aus- und Weiterbildung
- 8 Seminarbroschüre 2014
- 9 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)
- 10 SiFaTa 2013
- 10 Der Flusssäurepass

## Leistungen / Rehabilitation

- 11 Organspende
- 12 Versicherungsschutz beim Betriebssport
- 14 Firmen-Fitness-Programme

## Aktuelles

- 15 Neuer Fachberater für Rehabilitation
- 15 Neues Reha-Zentrum an der BG-Klinik Ludwigshafen
- 15 Europawahl und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - UV-Schutz für ehrenamtliche Wahlhelfer

# Denk an mich. Dein Rücken

## Kampagne zur Prävention von Rückenbelastungen



„Denk an mich. Dein Rücken“ - das ist das Motto der aktuellen Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Knappschaft. Ihr Ziel: Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit verringern. Hintergrund der Kampagne ist die nach wie vor hohe Zahl der Rückenerkrankungen und die damit verbundenen Krankheitskosten und Arbeitsausfälle.

### Das gesunde Mittelmaß macht's!

Rückenbelastungen sind bei der Arbeit keine Seltenheit. Noch immer gehört körperlich schwere Arbeit zum Alltag vieler Beschäftigter: zum Beispiel in der Produktion, am Bau, aber auch in Dienstleistungsberufen wie der Pflege. Das Bewegen schwerer Lasten, die Arbeit in Zwangshaltungen und ständig wiederkehrende Bewegungsabläufe können die Gesundheit des Muskel-Skelettsystems beeinträchtigen. Neben dieser Überforderung gibt es jedoch auch die Unterforderung durch mangelnde Bewegung. Dauerndes Sitzen im Büro, in der Schule und in der Freizeit führt dazu, dass die Rückenmuskulatur nicht mehr genug aktiviert wird. Nicht zuletzt kann auch zu viel Stress sich durch Rückenprobleme bemerkbar machen.



Kindertageseinrichtungen eine wichtige Rolle spielen – aber auch bei allen Beschäftigten in „Sitzberufen“.

Vor diesem Hintergrund vermittelt die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ das nötige Wissen, um das richtige Maß an Belastung für den Rücken zu finden.

Mehr zu den Hintergründen der Kampagne gibt es unter <http://www.deinruecken.de>. Dort stehen unter anderem viele Hinweise für die rückengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Broschüren für verschiedene Zielgruppen, Hintergrundinformationen und Fakten zur Kampagne zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratung der Arbeitgeber, denn diese haben eine Reihe von Möglichkeiten, die Belastung ihrer Beschäftigten zu verringern: Sie können Arbeitsplätze ergonomisch gestalten oder eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, die körperliche und psychische Belastungen für den Rücken berücksichtigt und anschließend die entsprechenden Maßnahmen



Die Kampagne beschäftigt sich deshalb sowohl mit dem Heben und Tragen von Lasten und der Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Hebehilfen und ergonomischen Möbeln, als auch mit Bewegungsmangel und einseitiger Belastung. Die Themen Bewegungsmangel und Bewegungsförderung werden insbesondere bei Kindern in Schulen und

ergreifen. Das verbessert nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten. Es lohnt sich auch für den Arbeitgeber. Verschiedene Studien zeigen, dass Investitionen in die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung sich positiv auswirken.

### Jede Bewegung zählt

Früher galt: Schonung sei die richtige Art von Behandlung bei Rückenschmerzen. Das ist veraltet. Nach heutiger Erfahrung und Studienlage ist Schonung und Bewegungsmangel oftmals ein Auslöser für Rückenbeschwerden.

Je mehr Aktivität Sie in Ihren Alltag integrieren können, desto besser – setzen Sie diese auf Ihre Prioritätenliste. Gerade bei einseitigen und monotonen Arbeitsbelastungen braucht der Rücken einen Ausgleich. Hierzu zählen nicht nur bekannte Sportarten wie Nordic Walking oder Schwimmen, die die Rückenmuskulatur stärken und nach Feierabend oder am Wochenende betrieben werden können. Bieten Sie Ihrem Rücken auch im

Arbeitsalltag eine Abwechslung, zum Beispiel in Form von kurzen Bewegungspausen. Arbeitgeber können unterstützen, indem sie ihren Beschäftigten Raum für eine kleine Bewegungspause bieten. Umgekehrt kann die Mittagspause als Entspannung und Ruhephase für Ihre Muskulatur genutzt werden, wenn man bei der täglichen Arbeit permanent in Bewegung ist.

### Arbeitsplatzspezifische Rückenschule

Auch die richtigen Arbeitstechniken, etwa beim Heben und Tragen schwerer Lasten, helfen Belastungen zu reduzieren. Wie diese aussehen und umzusetzen sind, erlernt man am besten in einer arbeitsplatzspezifischen Rückenschule. Diese kann durch Physiotherapeuten in Verbindung mit dem zuständigen Betriebsarzt für den Betrieb konzi-

piert und durchgeführt werden. Im Rahmen dieser spezifischen Rückenschule ist ein auf den Bewegungsablauf abgestimmtes Training unter Rücksichtnahme der Arbeitsdauer und der zu tragenden Lasten ein entscheidender Punkt. Vor diesem Hintergrund ist auch das Argument vieler Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, dass das rückschonende Heben und Tragen für den Arbeitsablauf zu zeitaufwendig ist, zu entkräften.

Quelle: DGUV



## Kleine Hilfsmittel – großer Nutzen!

Beschäftigte im Gesundheitswesen leiden überdurchschnittlich häufig an Erkrankungen der Wirbelsäule und des Bewegungsapparates. Sie machen ca. ein Drittel aller Fehltage der Pflegekräfte aus. Gerade die Routinetätigkeiten wie z. B. der Transfer des Patienten vom Bett zum Rollstuhl oder auch die Lagerung der Patienten im Bett stellen eine hohe Belastung für den Rücken der Pflegekräfte dar. Darüber hinaus ist die Belastung abhängig vom Körpergewicht und

der Mobilität der Patienten. Mit zunehmendem Gewicht und zunehmender Immobilität der Patienten steigt auch die Belastung für den Pflegenden.

Als Präventivmaßnahmen wurden in den letzten Jahren verschiedene Konzepte für rückergerichtetes Arbeiten in der Pflege entwickelt. Die Modelle zielen meist auf die rückergerichtete Haltung und die ergonomische Arbeitsweise der Beschäftigten ab.

### Präventionskonzept des Klinikums Saarbrücken

Bereits seit Jahren werden im Klinikum Saarbrücken die Pflegekräfte hinsichtlich ergonomischer Arbeitsweisen beim Transfer von Patienten geschult. Dazu wurden mit Unterstützung der Unfallkasse Saarland InstruktorInnen im rückergerichteten Patiententransfer ausgebildet, die ihr Wissen innerbetrieblich an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Dieses System ist inzwischen in unserem

Klinikalltag fest verankert. Allerdings war bisher der zusätzliche Einsatz von Hilfsmitteln nicht als Schwerpunkt in diese Schulungen integriert.

Durch den Einsatz kleiner Hilfsmittel kann die körperliche Belastung von Pflegekräften beim Umgang mit Patienten nochmals deutlich vermindert werden. Diese reduzieren nicht nur die Belastungen auf den Bewegungs- und Stützapparat der Pflegekräfte, sondern steigern auch die Pflegequalität für den Patienten. So wurde in der Forschungsstudie „Lendenwirbelsäulenbelastung bei ausgewählten Pflegetätigkeiten mit Patiententransfers“ wissenschaftlich belegt, dass durch optimales Bewegungsverhalten, kombiniert mit dem Einsatz kleiner Hilfsmittel, die Wirbelsäulenbelastung der Pflegekräfte deutlich reduziert wird.

### Kleine Hilfsmittel in der stationären Pflege

Während kleine Hilfsmittel in der häuslichen Pflege schon weit verbreitet sind, ist der Einsatz in Krankenhäusern und Kliniken noch nicht Standard. Daher hat das Klinikum Saarbrücken in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Saarland und einer Präventionsberaterin aus der Vielzahl der am Markt vorhandenen kleinen Hilfsmittel die effektivsten für die stationäre Pflege im Klinikum Saarbrücken ausgewählt. Im Fokus standen dabei insbesondere die von den Pflegekräften sehr häufig

ausgeführten Tätigkeiten „Höherlagern zum Kopfende hin“ und „Umsetzen von der Bettkante in den Rollstuhl“.

Zu Beginn des Projektes wurden für zwei Stationen der Orthopädie/Unfallchirurgie Gleitmatten, Antirutschmatten und Haltegurte als neue Hilfsmittel angeschafft. Die auf den Stationen be-

Arbeitsroutine integriert werden. Die Auswahl an unterschiedlichen Hilfsmitteln ermöglicht es den Pflegekräften, zukünftig das geeignete Hilfsmittel für den jeweiligen Patienten und Transfer auszuwählen. Zusätzlich kommt es durch die Ausnutzung und Förderung der Patientenressourcen zu einer weiteren Entlastung der Pflegekräfte. Im Vergleich zu den Transfertätigkeiten ohne Hilfsmittel sind Lagerungen und Positionsveränderungen von adipösen Patienten deutlich rückschonender möglich.

### Ausblick

Zukünftig werden alle Stationen im Klinikum Saarbrücken mit kleinen Hilfsmitteln - je nach fachlicher Ausrichtung der Station und Krankheitsbildern der Patienten - ausgestattet und die Mitarbeiter in deren Anwendung geschult. Der entscheidende Faktor wird sein, eine ergonomisch optimierte Arbeitsweise mit der Verwendung kleiner Hilfsmittel zu kombinieren und dies in die Pflegeroutine zu integrieren.

Das Klinikum Saarbrücken wird durch

die routinemäßige Anwendung kleiner Hilfsmittel in der Pflege sowohl die körperliche Belastung der Pflegekräfte deutlich reduzieren als auch die Pflegequalität seiner Patienten steigern können.



reits vorhandenen Rollbretter und Rutschbretter aus dem rückengerechten Patiententransfer konnten weiterhin genutzt werden. Alle Pflegekräfte der beiden Stationen wurden zeitnah in der Anwendung aller Hilfsmittel durch die externe Präventionsberaterin geschult. Anschließend konnten die kleinen Hilfsmittel direkt in die tägliche

**Christina Moskau**  
Klinikum Saarbrücken

# Geeignetes Mittel der Prävention: Aus- und Weiterbildung

**Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsschutzorganisation im Betrieb ist neben dem Engagement auch das Fachwissen der mit dem Arbeitsschutz betrauten Personen. Die Unfallkasse Saarland unterstützt diese betrieblichen Akteure durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, Seminaren und sogar Ausbildungen.**

Erwachsenenbildung im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist eine Investition in die Zukunft. Die Qualifizierung der betrieblichen Akteure ist ein geeignetes Mittel um sicherheitstechnisches und gesundheitsförderndes Fachwissen in den Mitgliedsbetrieben zu verankern. Dadurch können innerbetriebliche Veränderungsprozesse angestoßen werden, an deren Ende sowohl sicherere Arbeitsplätze als auch eine rechtssichere Organisation stehen.

## Moderne Erwachsenenbildung

Das Lernen Erwachsener unterscheidet sich grundlegend vom Lernen von Kindern und Jugendlichen. Beim Lernen greifen Erwachsene auf ihre Erfahrungen und vermeintliche Wirkzusammenhänge zurück. Daraus ergibt sich auch, dass die Lernbereitschaft mit der zunehmenden Praxisrelevanz der Seminarinhalte steigt. Neben der Praxisrelevanz und der Orientierung am Vorwissen der Seminarteilnehmer bedarf die erfolgreiche Durchführung eines Seminars weiterer Aspekte. Die Wahl des Seminarortes, des Termins, der Dozenten, der zielgruppenorientierten Methoden und das Schaffen einer

angenehmen Lernatmosphäre sind weitere Bausteine zur gelungenen Gestaltung von Seminaren.

## Wandel in der Arbeitswelt berücksichtigen

Die Veränderungen in der Arbeitswelt nehmen Einfluss auf die Seminare der Unfallkasse Saarland. Aktuelle Themen wie z.B. psychische Belastungen, Deeskalationsmanagement oder erwachsenenpädagogische Gestaltungsmöglichkeiten von innerbetrieblichen Unterweisungen bereichern das bewährte Seminarprogramm. Neben den Seminaren für Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Referendare, Personalvertreter und Führungskräfte werden seit einigen Jahren computergestützte Seminare für die Anwender der Gefährdungsbeurteilungssoftware „Handlungshilfe 3.0“ angeboten. An der Weiterentwicklung unserer Seminare und unseres Seminarangebotes werden die Teilnehmer aktiv beteiligt. Am Ende eines jeden Seminars bewerten die Teilnehmer den Dozenten und das Seminar nach unterschiedlichen Gesichtspunkten. Sie haben die Möglichkeit Seminarwünsche zu äußern und Einfluss auf die Organisation zukünftiger Seminare zu nehmen. So wurden in der Vergangenheit, zur besseren Vereinbarkeit von Seminar und persönlicher Lebenssituation, vermehrt Wünsche nach Ein-Tages-Seminaren ohne Übernachtung geäußert. Die Unfallkasse nahm diese Wünsche an und bietet ein Teil der Seminare in der gewünschten Form an.

### Die UKS als Weiterbilder im Jahr 2013:

Teilnehmer an UKS-Seminaren:  
~ 1.000 Personen

Teilnehmer an Ersthelfer-Ausbildungen:  
~ 3.000 Personen

Ausbildungen zur Fachkraft für Arbeitssicherheit:  
5 Personen

## Unterstützung beim Wissenstransfer in den Betrieb

Der Wissenstransfer, d.h. die Umsetzung der Seminarinhalte in die betriebliche Praxis, ist das Ziel jedes Seminars der Unfallkasse Saarland. Bei dieser Aufgabe werden die Seminarteilnehmer auf Wunsch begleitet. Zeitgemäße Teilnehmerunterlagen und individuelle Beratungen durch die Aufsichtspersonen forcieren den Wissenstransfer.

 **Dirk Flesch**

Präventionsabteilung

# Seminarbroschüre 2014

## Neues Ausschreibe- und Anmeldeverfahren

Sicherlich sind die inhaltlichen und erwachsenenpädagogischen Aspekte ganz wesentlich für die Planung und Durchführung unserer Schulungstätigkeiten. Damit aber unsere Mitgliedsbetriebe in geeigneter Form dieses Schulungsangebot nutzen können, ist es sehr wichtig, dass das Ausschreibe- und Anmeldeverfahren zeitgemäß erfolgt. Aus diesem Grund haben wir dieses Verfahren geändert, damit sich alle Interessierte schnell und umfassend über das komplette Jahresprogramm informieren und komfortabel anmelden können.

### Ankündigungs- und Ausschreibungsverfahren

Für das Seminarjahr 2014 haben wir erstmals den kompletten Seminarplan in Form einer Broschüre an unsere Mitgliedsbetriebe verteilt. Damit haben alle die Möglichkeit unser komplettes Seminarangebot gezielt nach ihren betrieblichen Interessen zu sichten und an ihre betrieblichen Multiplikatoren weiterzureichen. Zeitgleich ist die Seminarbroschüre auch als elektronisches Dokument auf unserer Internetseite eingestellt, was einen fast flächendeckenden Zugang für alle Interessierte ermöglicht.

In der Broschüre werden die einzelnen Seminare beschrieben hinsichtlich ihrer Zielgruppe, der inhaltlichen Themen und der Seminarziele. Dies erlaubt eine schnelle Orientierung, ob das jeweilige

Seminar den betrieblichen Gegebenheiten entspricht und welche Personen eventuell hierfür auszuwählen sind. Aus diesem neuen Ankündigungs- und Ausschreibungsverfahren resultiert insgesamt eine deutlich höhere Planungssicherheit für unsere Mitgliedsbetriebe entsprechend ihren Personalressourcen.



### Anmeldeverfahren

Das neue Ausschreibungsverfahren führt auch zu einer Änderung des Anmeldeverfahrens. Um weiterhin einen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Anmeldung und dem eigentlichen Seminartermin sicherzustellen, hat jedes Seminar einen Anmeldezeitraum, innerhalb dessen eine gültige Anmeldung

erfolgen kann. Sicherlich bedarf es einer gewissen Eingewöhnungsphase, bis sich dieser neue Anmeldemodus in der Praxis etabliert hat.

Neben dem postalischen Weg und der Anmeldung per Fax ist jetzt auch die Anmeldung per Mail mithilfe eines elektronischen Formulars möglich, was nach ersten Erfahrungen auch gut angenommen wird.

Bei der Umstellung unseres Seminausschreibe- und Anmeldeverfahrens sind natürlich die bisherigen Erfahrungen aus der jahrzehntelangen Seminarpraxis mit eingeflossen und berücksichtigt worden. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der neuen Vorgehensweise ein übersichtliches und zeitgemäßes Verfahren zur Weiterqualifizierung Ihrer Mitarbeiter und Kollegen im Arbeits- und Gesundheitsschutz anbieten. Die Praxis wird sicherlich noch notwendige Korrekturen aufzeigen, die wir im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozesses direkt einfließen lassen werden. Für den elektronischen Anmelde-

weg sind schon erste Verbesserungen in der Planung.

Helfen Sie mit, unser Seminarangebot ständig zu verbessern. Wir freuen uns auf Ihre konstruktive Kritik.

**Dr. Christof Salm**  
Präventionsabteilung



# Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA

## Bund, Länder und Unfallversicherungsträger handeln gemeinsam zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Eine Strategie erfolgreich durchzuführen erfordert ein langfristig angelegtes Vorgehen mit einer grundlegenden Analyse der Probleme, der Festlegung von Zielen und der Beschreibung von Maßnahmen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Eine Strategie ist umso erfolgreicher je mehr Akteure die gleiche Zielrichtung verfolgen und ihre Aktivitäten miteinander abstimmen und bündeln. Die erste GDA-Periode im Zeitraum von 2008 bis 2012 hatte diese Gestaltungsregeln als Grundsatz und wurde nun zum Maßstab für weitere neue Aktivitäten.

Im Jahr 2013 begannen dann diese neuen Aktivitäten in Form der zweiten GDA-Periode mit dem Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2018. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens sollen die Arbeitsschutzziele

- Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich
- Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung

verwirklicht werden. Drei Arbeitsprogramme unterstützen und begleiten uns bei der Umsetzung dieser Ziele. Der Start für das erste

Arbeitsprogramm mit dem Kurztitel „ORGA“ ist Ende des letzten Jahres erfolgt und bietet den Betrieben mit dem „GDA-ORGACheck“ ein praxisingerechtes Instrument zur Selbsteinschätzung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Das in Form einer Checkliste aufgebaute Abfragetool gibt es in elektronischer aber auch in Papierform und hat eine Bewertung in Form eines Ampelmodells mit den Farben grün, gelb und rot zur Folge. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterungen bei welcher Farbe Handlungsbedarf angezeigt ist.



Neben der eigenen Einschätzung sieht die GDA für einige Betriebe im Rahmen der Überwachung eine Betriebsbesichtigung durch die Präventionsabteilung der UKS vor. Führen Sie schon frühzeitig die Selbsteinschätzung und die damit verbundene Bewertung Ihrer Arbeitsschutzorganisation im Betrieb durch. Leiten Sie als Vorgesetzter, wenn nötig, Maßnahmen ein, um Ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Fünfzehn Themen zur Organisation sind im Check zu überprüfen, die

einfach und zeitgerecht im Internet als Online-Tool abzurufen sind. Informieren Sie sich unter: [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de) [www.gda-orgacheck.de](http://www.gda-orgacheck.de)

Wir möchten Sie ermuntern den „GDA-ORGACheck“ in Ihrem Betrieb durchzuführen. Bitte wenden Sie sich als betrieblich zuständiger Mitarbeiter in Sachen „ORGA“ an die Präventionsabteilung unseres Hauses. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

In Seminaren, Infoveranstaltungen, Beratungen und Infomaterialien werden wir Ihnen Hilfen zum Thema „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ anbieten.

Wie es in den nächsten Jahren mit den GDA-Zielen und deren Arbeitsprogrammen weitergeht, berichten wir Ihnen weiterhin auch in unserem Mitteilungsblatt.

 **Roland Haist**  
Präventionsabteilung

## SiFaTa 2013

### Jahresabschlussveranstaltung mit Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten

Über den Tellerrand der eigenen Betriebsstruktur schauen, sich über das sicherheitstechnische Regelwerk informieren, Besonderheiten aus dem Unfall- und Berufskrankheitengeschehen erfahren, Referate zu Schwerpunktthemen anhören, Erfahrungsberichte aus der täglichen Praxis mit den Kollegen diskutieren und den kollegialen Austausch fördern und bestärken. So oder ähnlich lauten die Beweggründe der Teilnehmer, weshalb sich diese Tagung als unverzichtbarer Bestandteil in der jährlichen Weiterqualifizierung etabliert hat.

Im November des vergangenen Jahres waren wir bei der Saarschmiede in Völklingen zu Gast, wo wir einiges Interessantes über die dortige Präventionskultur erfahren durften. Auch der Rundgang durch die eigentliche Schmiede war schon allein aufgrund der Dimension der hergestellten Teile sehr beeindruckend. Entsprechend groß sind die hierzu benötigten Einrichtungen und Maschinen wie Brückenkräne, Ofenanlagen, Freiformpresse, Öl- und Wasserbecken zur Stahlvergütung, Dreh- und Säge-

maschinen. Die Größe der Arbeitsmittel und die Höhe der Gefahrenpotentiale bedingen wiederum besondere Präventionsmaßnahmen.

Im Hotel angelangt wurde der eigentliche Informations- und Erfahrungsaustausch begonnen mit den Erläuterungen der UKS zu den Änderungen und Neuerungen im sicherheitstechnischen Regelwerk. Abgerundet wurde der erste Tag durch das Schwerpunktreferat zu der novellierten Biostoffverordnung und den Neuerungen des nachgeordneten Regelwerks durch Frau Dr. Kolk vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).

Der zweite Tag ist mehr den praxisnahen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gewidmet und bot wieder viele konkrete und anregende Lösungen für den praktischen Arbeitsschutz. So wurde die Möglichkeit eines softwaregestützten Unterweisungsmanagements vorgestellt, das sich sowohl schnell an die betrieblichen Gegebenheiten aber auch an die Änderungen des Regelwerks anpassen

lässt. Herr Ecker stellte das neue Betriebsbarometer der Arbeitskammer des Saarlandes vor, erläuterte deren Hintergründe und gab einen Ausblick auf die von der Landesregierung gewünschte umfassendere Erhebung „Betriebsbarometer Gute Arbeit“. Im Rahmen des Programmpunktes „Beispiele spezifischer Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen aus unseren Mitgliedsbetrieben“ berichteten Herr Dr. Crone von der Universität des Saarlandes, Frau Moskau und Frau Dr. Grünebach vom Klinikum Saarbrücken über spezielle Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit dem Gefahrstoff Flusssäure (Seite 10 - 11) und zum rückengerechten Patiententransfer mit kleinen Hilfsmitteln (Seite 5).

Den Abschluss der SiFaTa 2013 bildeten die Ehrung und die Verabschiedung langjähriger Sicherheitsfachkräfte unserer Mitgliedsbetriebe. Wir bedanken uns für jahrzehntelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Dr. Christof Salm**  
Präventionsabteilung

## Der Flusssäurepass

### Eine organisatorische Schutzmaßnahme bei Tätigkeiten mit Flusssäure an der Universität des Saarlandes

Flusssäure ist ein Gefahrstoff mit hohem Gefährdungspotential. Schon in Konzentrationen über 1 Vol.-% ist Flusssäure als giftig und ätzend eingestuft. Neben der lokalen Ätzwirkung ist

hier insbesondere die resorptive Giftwirkung in Form von akut bedrohlichen Stoffwechselstörungen infolge chemischer Bindung an Calcium- und Magnesiumionen sowie Hemmung lebenswichtiger



Enzyme zu nennen. Besonders heimtückisch kommt hinzu, dass sich Symptome wie Rötungen oder Brennschmerz oft erst nach Stunden der Einwirkung bemerkbar machen. Mit Beschwerden muss selbst noch nach einer symptomfreien Latenzzeit von ein bis zwei Tagen gerechnet werden.

Zur Verdeutlichung der Gefahren sei folgendes Beispiel genannt: Bei Einwirkungen auf eine handtellergroße Fläche besteht akute Lebensgefahr. Dies gilt auch für kleinere Verätzungen, die nicht sofort und fachgerecht behandelt werden.

An der Universität des Saarlandes werden Fluorwasserstoff, Flusssäure oder anorganische Fluoride in verschiedenen Fachbereichen eingesetzt, u. a. bei der chemischen Synthese oder auch bei der Oberflächenbehandlung z.B. von Wafern, Gläsern oder Metallen.

Um die Sicherheit der Beschäftigten

zu gewährleisten, werden an diesen Flusssäurearbeitsplätzen besondere technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Zur weiteren Optimierung der Notfallmaßnahmen wurde im letzten Jahr vom Amt für Arbeits- und Umweltschutz der Universität erstmals ein „Flusssäureseminar“ angeboten. Ziel war neben einer allgemeinen Unterweisung aller betroffenen Beschäftigten auch, eine verbesserte, mit dem Betriebsarzt entwickelte Erste-Hilfe-Organisation zu etablieren. Diese sieht u.a. vor, dass an jedem Arbeitsplatz ein spezielles Gegenmittel zur unmittelbaren Behandlung vorgehalten werden soll und die Ersthelfer der entsprechenden Bereiche vom Betriebsarzt gezielt in der Ersten Hilfe nach Kontakt mit Flusssäure geschult werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Notfallplanung war die Einführung

eines persönlichen Flusssäurepasses entsprechend dem Merkblatt „Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride“ (BGI 576). Dieser ist obligatorisch für alle Beschäftigten, die Tätigkeiten mit Flusssäure durchführen, und soll während der Arbeiten mit Flusssäure sowie bis zu zwei Tage nach deren Beendigung von den Beschäftigten mitgeführt werden. Darin sind in kompakter Form Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe aufgeführt. Die weiteren Angaben im Pass stellen sicher, dass im Falle einer Kontamination der behandelnde Arzt alle erforderlichen Informationen erhält.

Darüber hinaus dient der Pass auch als Nachweis für die Teilnahme am Flusssäureseminar, das zukünftig jährlich durchgeführt wird.

**Dr. Burkhard Crone**

Universität des Saarlandes  
Arbeits- und Umweltschutz

## Organspende

### Welcher Schutz besteht in der gesetzlichen Unfallversicherung?

Organtransplantationen gehören seit etwa zwei Jahrzehnten zum therapeutischen Standard bei einer Reihe schwerer Erkrankungen, die mit Organversagen verbunden sind. Viele Patienten verdanken seitdem der Transplantationsmedizin ihr Leben oder eine entscheidende Verbesserung ihrer Lebensqualität.

Lebendorganspender stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Personen, die sich mit der Spende eines körpereigenen Organes (z. B. Niere) im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen, waren bisher abgesichert

- bei Schäden infolge von Komplikationen bei der Spende (Infektionen durch bspw. Krankheitserreger)
- auf den Wegen zum und vom Ort der Spende
- bei vorbereitenden Untersuchungen und Maßnahmen für die spätere Organspende.

Mit der Vorschrift des § 12a, welche aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes neu in das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) eingefügt wurde, erweiterte sich der Versicherungsschutz. Hier-




nach besteht die Rechtsvermutung, dass erforderliche Nachbehandlungen oder aufgetretene Spätschäden, die als Aus- und Nachwirkungen der Spende auftreten oder des aus der Spende resultierenden erhöhten

Gesundheitsrisikos anzusehen sind, durch die Spende verursacht sind.

Bei einem Organlebendspender, der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes seinem Bruder die rechte Niere gespendet hat, verlief die Organentnahme

zunächst erfolgreich. Später stellten sich Funktionsstörungen der verbliebenen Niere als Folge des erhöhten Gesundheitsrisikos ein. Der Spender war in seinem bisher ausgeübten Beruf auf Dauer nicht mehr einsatzfähig. Nach altem Recht bestand keine

ausreichende Rechtsgrundlage, eine entsprechende Verletztenrente oder andere Leistungen zu zahlen.

 **Michael Frohnhöfer**  
Leistungsabteilung

## Versicherungsschutz beim Betriebssport

Nachdem wir uns in den letzten Ausgaben unseres Magazins „Sicher im Saarland“ ausführlich mit der Thematik des Wegeunfalles befasst haben, wollen wir uns in unserer heutigen Ausgabe dem Versicherungsschutz beim Betriebssport widmen.

Dass eine körperliche Ertüchtigung hinsichtlich vieler Erkrankungen eine präventive Wirkung hat, ist unbestritten. Außerdem kann sich durch den Sport ein besseres Körperempfinden und dadurch bedingt eine höhere Leistungsfähigkeit im Beruf einstellen. Daher liegt es im Interesse jeden Arbeitgebers, sportliche und fitte Mitarbeiter zu beschäftigen. Diesem Umstand trägt auch die gesetzliche Unfallversicherung dahingehend Rechnung, dass die Ausübung des Be-

triebssportes unter Versicherungsschutz stehen kann. Da allerdings nicht jeder durchgeführte Sport unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen kann, obwohl hierdurch der Arbeitgeber in gewissem Maße profitiert, haben sich in der Rechtsprechung 5 Wertungskriterien herauskristallisiert, die bei der Beurteilung des Versicherungsschutzes in der gesetzlichen Unfallversicherung eine entscheidende Bedeutung haben. Diese Kriterien, bei denen drei auf die Förderung der Gesundheit und zwei auf die Unternehmensbezogenheit abstellen, möchten wir Ihnen heute vorstellen.

### Ausgleichszweck

Zunächst einmal sind als versicherte Betriebssportarten die Sportarten versichert, bei denen auch eine gewisse körperliche Betätigung abverlangt wird. Grundsätzlich ist hierzu jede Sportart geeignet, die Ausnahme bilden jedoch reine „Denksportarten“ wie beispielsweise das Schach spielen. Da die sportliche Betätigung dazu dienen soll, die körperliche, geistige oder nervliche Belastung am



Arbeitsplatz auszugleichen, ist der Betriebssport vom Leistungssport und dem damit verbundenen Wettkampf zu trennen. Beim Wettkampf steht nämlich nicht die körperliche Bewegung als Ausgleich zur Tätigkeit im Vordergrund, sondern der sportliche Erfolg. In der Praxis bedeutet dies, dass das regelmäßige innerbetriebliche Fußball spielen durchaus versichert sein kann, die Teilnahme an Turnieren mit der Betriebssportmannschaft jedoch nicht mehr versichert ist. Dies gilt nicht nur für Turniere im Sinne eines „Dorf spielt Fußball“ sondern auch für firmeneigene Turniere (z.B. Fußballturnier unter den Betriebssportmannschaften verschiedener Gemeinden eines Landkreises).

### Regelmäßigkeit

Weiterhin erforderlich ist, dass die entsprechende Sportart regelmäßig durchgeführt wird.



Inwiefern von einer Regelmäßigkeit ausgegangen werden kann, hängt von der entsprechenden Sportart ab. Demnach kann an dieser Stelle keine allgemeingültige Aussage zur Regelmäßigkeit getroffen werden. Allerdings kann festgehalten werden, dass eine Regelmäßigkeit sicherlich zu verneinen ist, wenn die sportliche Betätigung weniger als einmal monatlich im Jahresdurchschnitt ausgeübt wird.

#### **Zeitlicher Zusammenhang mit der Arbeitszeit**

Die sportliche Betätigung muss geeignet sein, die durch die betriebliche Tätigkeit bedingte körperliche oder geistige Belastung auszugleichen. Dementsprechend müssen die Übungszeit und die jeweilige Dauer der Übungen in einem dem Ausgleichszweck entsprechenden Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit stehen.

#### **Unternehmensbezogener Teilnehmerkreis**

Um den Bezug zu dem Betrieb herzustellen, ist natürlich ein unternehmensbezogener Teilnehmerkreis ebenfalls eine Voraussetzung, um von Betriebssport sprechen zu können. Dies kann auch gegeben sein, wenn sich mehrere Betriebssportgruppen von verschiedenen Unternehmen zur gemeinsamen Durchführung des Betriebssportes zusammenschließen. Schließen sich jedoch

mehrere Betriebsangehörige einem Verein an, bei dem jedermann Mitglied werden kann, scheidet die Unternehmensbezogenheit und damit der Versicherungsschutz aus. Generell gilt auch, dass Personen die am Betriebssport teilnehmen und nicht Beschäftigte des Unternehmens sind, nicht gesetzlich unfallversichert sind.

#### **Unternehmensbezogene Organisation**

Natürlich ist auch erforderlich, dass eine unternehmensbezogene Organisation gegeben ist. Hierbei ist unschädlich, wenn die Organisation des Betriebssportes auf bestimmte Mitarbeiter übertragen wird. Zu beachten ist ferner, dass der Betriebssport im Interesse des Unternehmens sichergestellt und auch durchgeführt wird.

Liegen diese fünf Voraussetzungen vor, steht der Versicherte bei der Ausübung des Betriebssportes unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Und dies gilt nicht nur für die sportliche Betätigung an sich, sondern auch für

die damit zusammenhängenden Wege sowie für das Umkleiden und Duschen im Zusammenhang mit dem Betriebssport.

Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass die Rechtsprechung in den letzten Jahren in der Auslegung der Voraussetzungen strengere Maßstäbe zur Bejahung eines Arbeitsunfalles beim Betriebssport angelegt hat, insbesondere was den Wettkampfcharakter einer Veranstaltung anbelangt.

Anzumerken sei jedoch, dass gerade solche „Wettkampferveranstaltungen“ stets auch unter den Aspekten einer Gemeinschaftsveranstaltung des Betriebes geprüft werden, über die gegebenenfalls Versicherungsschutz bestehen kann.

Sollten Sie sich unsicher sein, ob der bei Ihnen im Betrieb durchgeführte Betriebssport die Kriterien erfüllt, wenden Sie sich an uns, wir beraten Sie gerne.



**Holger Dahmen**  
Leistungsabteilung

# Firmen-Fitness-Programme

## Kriterien des gesetzlichen UV-Schutzes




handeln. Empfiehlt zum Beispiel der Arbeitgeber die Teilnahme an einem 2-tägigen auswärtigen Seminar, übernimmt die Kosten und stellt Arbeitszeit zur Verfügung, ist die Teilnahme versichert. Alle Voraussetzungen sind erfüllt.

Kein Versicherungsschutz besteht dagegen, wenn der Arbeitgeber die Teilnahme ausdrücklich ablehnt oder lediglich eine Kostenerstattung vorsieht, wie z.B. für Bewegungskurse in Vereinen oder sonstigen Einrichtungen. Deshalb sind Maßnahmen nicht versichert, bei denen der Arbeitgeber sich lediglich am Beitrag für den Besuch im Fitnesscenter beteiligt, eine Anrechnung auf die Arbeitszeit aber nicht erfolgt.

Sorgen Sie also als Arbeitgeber im Vorfeld für klare Regelungen (z.B. Anrechnung auf die Arbeitszeit). Legen Sie fest, welche Maßnahmen Sie als Bestandteil des Beschäftigungsverhältnisses sehen.

Die Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind von anderen betrieblichen Aktivitäten oder Veranstaltungen abzugrenzen. Betriebssport im Anschluss an die Arbeit oder Gemeinschaftsveranstaltungen zählen nicht hierzu. Versicherungsschutz für solche Maßnahmen ist aber ggf. nach anderen Kriterien (siehe Artikel Seite 12) zu prüfen.

 **Petra Heieck**  
Controlling und Innenrevision

Gesunde und zufriedene Mitarbeiter sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Unternehmen. Menschen, die regelmäßig Sport treiben, mindern das Risiko von Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Bewegungssystems. Sie sind in der Lage, im Alltag und Beruf mit Belastungen besser umzugehen. Einige Betriebe bieten ihren Mitarbeitern bereits Sport- oder Gesundheitskurse, wie z.B. Rückenschulung, autogenes Training, Yoga usw. an.

Diese Maßnahmen stehen für Beschäftigte unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn der Arbeitgeber die Gesundheitsförderung als betriebliche Veranstaltung durchführt. Es reicht nicht aus, wenn er lediglich die Durchführung duldet. Deshalb muss die Teilnahme an der Maßnahme auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

Dabei kann es sich auch um zeitlich befristete Einzelmaßnahmen

## Neuer Fachberater für Rehabilitation

Zum 01.07.2014 wird Holger Dahmen die Nachfolge unseres bisherigen Fachberaters für Rehabilitation, Helmut Schwartz, antreten. Holger Dahmen ist seit dem Jahr 2004 bei der Unfallkasse Saarland beschäftigt. Nach Abschluss seines Studiums an der Fachhochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld im Jahr 2007 arbeitete er in der Leistungsabteilung als Sachbearbeiter. Seit März 2013 wird er bereits von Helmut Schwartz an das neue Tätigkeitsfeld herangeführt. Wir wünschen Holger Dahmen für seine neue Tätigkeit viel Erfolg und ein gutes Gelingen.

## Neues Reha-Zentrum an der BG-Klinik Ludwigshafen

Die im für die Unfallkasse Saarland zuständigen Landesverband Südwest der DGUV gelegene berufsgenossenschaftliche Unfallklinik in Ludwigshafen steht kurz vor der Einweihung eines neuen Reha-Zentrums. Dieses Reha-Zentrum erstreckt sich über eine Fläche von 10.000 qm und bietet Betten für 150 Patienten sowie etwa 80 ambulante Rehabilitanden. Durch die direkte Anbindung an den akut-stationären Bereich der Unfallklinik ist hier die Versorgung „aus einer Hand“ garantiert. Das Reha-Zentrum ist nach den modernsten Kriterien gebaut. Es stellt somit ein innovatives Zentrum für Rehabilitation dar, welches den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der Neuausrichtung des Heilverfahrens in der gesetzlichen Unfallversicherung, sicherlich gewachsen ist.

## UV-Schutz für ehrenamtliche Wahlhelfer

Die allgemeinen Kommunalwahlen 2014 im Saarland werden zeitgleich mit der Europawahl am 25. Mai 2014 durchgeführt. Während des Einsatzes als ehrenamtlicher Wahlhelfer sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen besteht über die Unfallkasse Saarland gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Eine Anmeldung als Wahlhelfer bei uns ist nicht erforderlich, der Versicherungsschutz besteht automatisch.

## Termine

23.06.2014	11:00 Uhr	Vergabe der Präventionsprämien, Europasaal der UKS
01.07.2014	10:00 Uhr	Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung, Europasaal der UKS

## Impressum

### SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

#### Herausgeber:

Unfallkasse Saarland  
Beethovenstr. 41  
66125 Saarbrücken  
Telefon: 06897 97 33-0  
Telefax: 06897 97 33-37  
E-Mail: [service@uks.de](mailto:service@uks.de)  
Internet: [www.uks.de](http://www.uks.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Thomas Meiser

#### Redaktion:

Stellv. Direktor Gerd Kolbe,  
Dr. Christof Salm,  
Helmut Schwartz,  
Martin Spies

#### Satz, Layout und Druck:

Alich Offsetdruck, Saarbrücken  
[www.alischdruck.de](http://www.alischdruck.de)

#### Bildnachweis:

Titelseite, Seite 8: UKS  
Seite 4, 5, 6: Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“  
Seite 9: GDA-Orga  
Seite 10: Universität des Saarlandes  
Seite 11-16: Pitopia

#### Erscheinungsweise und Abgabe:

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

# Ihr Haushalt ist in guten Händen – Ihre Haushaltshilfe auch!

Sie haben Ihre Haushaltshilfe in Haus oder Garten zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Saarland angemeldet? Prima! Damit sind Sie und Ihre Hilfe immer auf der sicheren Seite. Falls Ihre Freunde und Bekannten auch gerne eine Hilfe anmelden möchten – machen Sie es ihnen leicht und geben Sie ihnen einfach diesen Coupon.

## Wer eine Haushaltshilfe beschäftigt, muss sie zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden.

Das sagt das Gesetz: Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) unfallversichert. Haushaltsführende sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltshilfe bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden, sofern die Anmeldung nicht über die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erfolgt. Befindet sich der Haushalt im Saarland, ist die Anmeldung an die Unfallkasse Saarland zu richten.

Eine Nichtanmeldung kann zu einem Bußgeld führen. Der Begriff „Haushaltshilfe“ umfasst unter anderem Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Beschäftigten beitragsfrei. Die Kosten werden vom Arbeitgeber, d.h. dem Haushaltsführenden getragen. Die Unfallkasse Saarland erhebt pro beschäftigte Person einen pauschalen Jahresbeitrag von z.Zt. 30 Euro.

Weitere Infos unter „Haushaltshilfen“ auf [www.uks.de](http://www.uks.de) oder tel. unter 06897 - 97330



**Bitte senden Sie Informationsmaterial zum Thema „Haushaltshilfen“ an:**

Name: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Coupon bitte ausschneiden und senden an: